

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.713.669

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12590/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heizkosten und Heizungsart im BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch waren die Heizkosten in Ihrem Ressort in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? (Bitte um Aufschlüsselung pro Monat!)*
2. *Mittels welcher Heizungsart wird in Ihrem Ressort derzeit geheizt?*

Eingangs darf festgehalten werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine Vergleichbarkeit der Heizkosten nicht möglich ist. Die Beantwortung der Heizkosten erfolgt daher unter Heranziehung aller vorhandenen Daten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass

es durch die Ressortverschiebungen und damit einhergehende Änderungen in den Büroflächen zu Unschärfen kommen kann.

Für die Gebäude der Zentralstelle Ballhausplatz 2, Ballhausplatz 1, Minoritenplatz 3 sowie Herrengasse 23 sind im Jahr 2020 Kosten in der Höhe von 292.889,43 Euro sowie im Jahr 2021 347.470,74 Euro für Fernwärme angefallen. Im Jahr 2022 wurden bislang Akonto-Zahlungen in der Höhe von 332.301,74 Euro geleistet. Eine genaue Summe für das Jahr 2022 kann mangels Abrechnung des Energieanbieters zum derzeitigen Zeitpunkt nicht übermittelt werden. Eine monatliche Aufstellung ist aufgrund der Abrechnungsmodalität mit Akonto-Zahlungen und Jahresabrechnung nicht sinnvoll.

Infolge der Änderung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBI. I Nr. 30/2021 wurde die Sektion VI, Familie und Jugend, Standort Untere Donaustraße 11, 13-15, dem Bundeskanzleramt übertragen. Für die einzelnen Gebäudeteile in der Unteren Donaustraße 11 und 13-15 sind im Jahr 2020 Kosten in der Höhe von 25.052,50 Euro sowie im Jahr 2021 35.072,11 Euro für Fernwärme angefallen. Für das Jahr 2022 sind die anteiligen Heizkosten nicht in den monatlichen Betriebskosten beinhaltet. Diese werden erst in der Jahresabrechnung im Folgejahr aufgeschlüsselt.

Zu den Fragen 3 bis 12:

3. *Planen Sie einen Umstieg auf eine andere Heizungsart?*
 - a.) *Falls ja, welche Heizungsart soll künftig verwendet werden?*
 - b.) *Falls ja, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Umbau?*
 - c.) *Falls nein, warum nicht?*
4. *Wie viele und welche Liegenschaften gehören derzeit in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?*
5. *Mit welcher Heizungsart werden diese Liegenschaften jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)*
6. *Bei welchen Liegenschaften ist ein Umstieg auf eine andere Heizungsart geplant? (Bitte auch um Angabe, in welchem Zeitplan dies erfolgen soll, welche Heizungsart künftig gewählt wird sowie mit welchen Kosten voraussichtlich zu rechnen ist!)*
7. *Wie viele und welche anderen Räumlichkeiten hat Ihr Ressort derzeit angemietet und wie werden diese jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)*
8. *Planen Sie bezüglich der angemieteten Liegenschaften mit den Vermietern in Bezug auf eine Änderung der Heizungsart in Kontakt zu treten?*
 - a.) *Falls ja, was ist konkret geplant?*

9. *Ist seitens der Regierung geplant, so wie auch in Frankreich für diesen Winter eine Maximaltemperatur für öffentliche Gebäude festzulegen?*
- a.) *Falls ja, was ist konkret geplant und wie hoch soll die vorgegebene Temperatur sein?*
- b.) *Falls ja, welche Maßnahmen sollen dann gesetzt werden, damit Angestellte in den öffentlichen Gebäuden während ihrer Arbeit nicht frieren?*
10. *Wie soll der Einsparungserfolg künftig kontrolliert werden?*
- a.) *Planen Sie hier die Einrichtung einer Stelle zur Kontrolle und falls ja, wie genau soll dies aussehen?*
- b.) *Welche Konsequenzen drohen, sollte es keinen Einsparungserfolg geben?*
- c.) *Falls keine Kontrolle geplant ist, wie soll der Einsparungserfolg dann überhaupt festgestellt werden?*
11. *Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort bis dato ergriffen, um so viel Energie wie möglich zu sparen?*
12. *Welche weiteren Maßnahmen sind für Ihr Ressort geplant, um so viel Energie wie möglich zu sparen und die Heizkosten diesen Winter gering zu halten?*

Ergänzend zu den oben angeführten Gebäuden der Zentralstelle gehören folgende Liegenschaften zum Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts bzw. sind angemietet:

Standort	Heizungsart
Marxergasse 2, 1030 Wien	Fernwärme
Taubstummengasse 11/4, 1040 Wien	Fernwärme
Mozartstraße 5/3/3, 4020 Linz	Gas
Kumpfgasse 23/5, 9020 Klagenfurt	Fernwärme
Leipziger Platz 2 Top 3 und 6, 6020 Innsbruck	Gas
Südtiroler Platz 16 Top 6 und 7, 8020 Graz	Fernwärme
Rathausplatz 4, 1010 Wien	Fernwärme
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien	Fernwärme
Minoritenplatz 1, 1010 Wien	Fernwärme

Das Bundeskanzleramt verfügt über keine Liegenschaft, die im Eigentum des Bundeskanzleramts steht und ist daher lediglich Nutzer der jeweiligen Liegenschaften oder Büroflächen. Die Auswahl der Heizungsart in den Gebäuden bzw. in den Büroräumlichkeiten

obliegt dem Eigentümer bzw. Vermieter. Das Bundeskanzleramt unterstützt auch in Zukunft ein nachhaltiges Energie-, Umwelt- und Klimamanagement. Wesentlich ist jedoch, dass die Maßnahmen zielführend und im Ressort umsetzbar sind. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022 verweisen.

Karl Nehammer

